

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 3. 11.2004

3. Stück

- 21. Richtlinie des Rektorats der Universität Graz für Entscheidungen gem. § 22 (6) UG 2002 zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung von Forschungsvorhaben, die aus Forschungsaufträgen Dritter oder aus anderen Zuwendungen Dritter finanziert werden
 - 22. Entsendung eines Vertreters der Karl-Franzens-Universität Graz in den Dachverband der Universitäten gem. § 108 Abs. 2 UG 2002 sowie von Ersatzpersonen
 - 23. Katholisch-Theologische Fakultät; Wahlen der Mitglieder der Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultäts-gremium
 - 24. Mitteilungen
 - 25. Ausschreibung von Stellen
-

21. Richtlinie des Rektorats der Universität Graz für Entscheidungen gem. § 22 (6) UG 2002 zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung von Forschungsvorhaben, die aus Forschungsaufträgen Dritter oder aus anderen Zuwendungen Dritter finanziert werden

1. Gegenstand der Richtlinie

- 1.1 Diese Richtlinie gilt für die Vor- bzw. Zwischenfinanzierung (Überbrückungsfinanzierung) von zweckgebundenen Ausgaben, die nicht aus dem Globalbudget der Universität, sondern aus Forschungsaufträgen Dritter oder aus anderen Zuwendungen Dritter finanziert werden.
- 1.2 Vor- bzw. Zwischenfinanzierungen im Sinne dieser Richtlinie dienen dazu, sicher zu stellen, dass drittmittelfinanzierte Vorhaben termin- und plangemäß begonnen und durchgeführt werden können.
- 1.3 Zur Vorfinanzierung gehören nicht nur Zahlungsvorgänge, sondern auch das Eingehen von Verbindlichkeiten zu Lasten eines drittmittelfinanzierten Forschungsvorhabens, z.B der Abschluss von Beschaffungs- oder Arbeitsverträgen.
- 1.4 Vor- und Zwischenfinanzierungen können nur gewährt werden, wenn die Universität über dafür ausreichende Mittel verfügt.

2. Vereinbarung und Vertragsparteien

- 2.1 Die Gewährung der Vor- bzw. Zwischenfinanzierung erfolgt in Form einer Vereinbarung, die auf Grund einer Beantragung durch den/die Projektleiter/in zustande kommt.
 - 2.2 Parteien dieser Vereinbarung sind die Universität Graz als juristische Person des öffentlichen Rechts gemäß § 4 UG 2002 einerseits und der/die Projektleiter/in andererseits.
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 17. November 2004.

Redaktionsschluss: Dienstag, 9. November 2004.

E-mail-Adresse: mitteilungsblatt@uni-graz.at

3. Voraussetzungen für die Beantragung bzw. Bewilligung einer Vor- bzw. Zwischenfinanzierung

- 3.1 Eine Vor- bzw. Zwischenfinanzierung ist grundsätzlich nur dann zulässig, wenn eine verbindliche schriftliche Drittmittelbewilligung für die zu tätige Ausgabe nach Art und Höhe vorliegt. Als Bewilligungen im Sinne dieser Bestimmung gelten:
- ein unterzeichneter Bewilligungsbescheid einer Institution, Firma oder Person und die darauf bezogene Anerkennung der Universität;
 - ein von einer Institution, Firma oder Person und vom/von der Projektleiter/in unterzeichneter Projektvertrag;
- 3.2 Vor- bzw. Zwischenfinanzierungen sind auf Fälle zu beschränken, in denen ein besonderer Grund für eine Gewährung vorliegt (z.B. die Verpflichtung, Zahlungen für laufende Beschäftigungsverhältnisse zu leisten; die Durchführung forschungsbezogener Aktivitäten wie Reisen oder Experimente, die terminlich mit anderen Institutionen abgestimmt sind und ohne finanzielle Aufwendungen nicht begonnen werden können; die Beschaffung von Infrastruktur oder Verbrauchsmaterialien und der Abschluss bzw. die Verlängerung von Beschäftigungsverhältnissen, wenn diese Bedarfe essenziell für den Erfolg des Vorhabens sind und/oder Verzögerungen zu einem finanziellen Verlust führen würden). Der jeweilige Grund ist bei der Beantragung der Vor- bzw. Zwischenfinanzierung anzugeben.

4. Bereitstellung und Rückbuchung der Vor- bzw. Zwischenfinanzierung

- 4.1 Der als Vor- bzw. Zwischenfinanzierung gewährte Betrag wird nach Unterzeichnung der Vereinbarung gem. Z.2 auf den jeweiligen Innenauftrag des drittmittelfinanzierten Vorhabens umgebucht und steht dem/der Projektleiter/in bis zum vereinbarten Rückzahlungszeitpunkt zur Verfügung. Im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit ist der/die Projektleiter/in verpflichtet, für die Überwachung des Budgets bzw. der Liquidität auf dem jeweiligen Innenauftrag Sorge zu tragen.
- 4.2 Vor- bzw. Zwischenfinanzierungen werden, falls es die budgetäre Situation der Universität erfordert, in monatlichen, im Rahmen der Vereinbarung gem. Z.2 fest zu legenden Raten auf den jeweiligen Innenauftrag umgebucht.
- 4.3 Die Rückzahlung der Vor- bzw. Zwischenfinanzierung erfolgt automatisch zum vereinbarten Zeitpunkt durch Abbuchung vom jeweiligen Innenauftrag. Falls die gewährte Vor- bzw. Zwischenfinanzierung zu diesem Zeitpunkt nicht zurück bezahlt werden kann (z.B. weil eine erwartete Zahlung von Seiten der Institution, Firma oder Person wider Erwarten noch nicht eingelangt ist), so hat der/die Projektleiter/in rechtzeitig vor dem vereinbarten Rückzahlungszeitpunkt beim/bei der Vizerektor/in für Forschung und Wissenstransfer (über Forschungsservice) formlos um eine Verschiebung des Rückzahlungszeitpunktes anzusuchen.
- 4.4 Für die Gewährung einer Vor- bzw. Zwischenfinanzierung werden von der Universität Sollzinsen verrechnet, deren Anpassung im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen ist.

Der Rektor:
Gutschelhofer

22.

Entsendung eines Vertreters der Karl-Franzens-Universität Graz in den Dachverband der Universitäten gem. § 108 Abs. 2 UG 2002 sowie von Ersatzpersonen

Das Rektorat hat mit Wirkung vom 5.4.2004 gem. § 108 Abs. 2 UG 2002 an Stelle von Herrn Univ.-Prof. MMag. DDr. Christoph Grabenwarter

Herrn Rektor Univ.-Prof. Dr. Alfred Gutschelhofer

als Vertreter Karl-Franzens-Universität Graz in den Dachverband der Universitäten entsandt.

Mit Wirkung vom 5.4.2004 hat das Rektorat

Frau Mag. iur. Sigrid Eder

als Ersatzperson für den Vertreter der Karl-Franzens-Universität Graz nominiert.

Mit Wirkung vom 5.10.2004 wurde an Stelle der bisherigen weiteren Ersatzperson, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Peter Bydlinski,

Frau Universitätsdirektorin Dr. Maria Edlinger

als weitere Ersatzperson für den Vertreter der Karl-Franzens-Universität Graz nominiert.

Der Rektor:
Gutschelhofer

23.

Katholisch-Theologische Fakultät; Wahlen der Mitglieder der Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätsgremium

In der am 2. Februar 2004 durchgeführten Wahl wurden folgende Mitglieder der Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätsgremium der Katholisch-Theologischen Fakultät gewählt:

Mitglieder:
Dr. Roswitha **Younan**
Siegfried **Kager**

Der Vorsitzende:
Neuhold

24. MITTEILUNGEN

24.1 AUSSCHREIBUNG DER ÖAW: APART (CENTRAL AND EASTERN EUROPEAN) – SCHOLAR SHIP

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften fördert junge, hoch qualifizierte WissenschaftlerInnen aus den Bereichen Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie Volkswirtschaftslehre mit starkem Bezug zu Zentral- und Osteuropa.

Voraussetzungen: Doktorat, Nachweis wissenschaftlicher Leistungen (Fachpublikationen) sowie Darstellung eines Forschungsvorhabens.

Dotation: EUR 45.100 pro Jahr

Information: Dr. Lottelis Moser (Tel. 01 51581 1207; <mailto:stpref@oaw.ac.at>)

Einreichfrist: 31. Oktober 2004

24.2 HPC-EUROPA RESEARCH VISIT PROGRAMME (TRANSNATIONAL ACCESS)

HPC (High Performance Computing)-Europa, a consortium of 11 leading European centres, is calling for applications from researchers working in Europe to visit any of the 6 centres in its Transnational Access programme. Visitors will use HPC-Europa's High Performance Computing (HPC) facilities to advance their research, while working in collaboration with a scientific researcher from an appropriate local research institute.

Information: <http://www.hpc-europa.org/> and <mailto:access@hpc-europa.org>

Deadline: 15. November 2004

24.3 AUSSCHREIBUNG DER ÖSTERREICHISCHEN NANO-INITIATIVE

Die aktuelle Ausschreibung "Netzwerke und Vertrauensbildung" ermöglicht neue Kooperationen zwischen innovativen Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der Österreichischen NANO Initiative.

Gefördert werden:

- Sondierung innovativer Ideen
- Aufbau, Betrieb und Management von neuen Netzwerken
- Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Information: <http://www.asaspace.at/nano> bzw. Dr. Margit Haas (Tel. 01 403 8177 29;

<mailto:margit.haas@ffg.at>)

24.4 THEODOR-KÖRNER-FÖRDERPREIS

Der Theodor-Körner-Fonds fördert junge WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen Österreichs, die hervorragende Leistungen erbringen und von denen wichtige Beiträge für ihre jeweiligen Fachdisziplinen erwartet werden können.

Information: <http://www.arbeiterkammer.at> bzw. Christine Klocker (Tel. 01 505 5689;

<mailto:körnerfonds@akwien.at>)

Einreichfrist: 30. November 2004

24.5 WISSENSCHAFT UND GESELLSCHAFT IM 6. RAHMENPROGRAMM

Im Programm Wissenschaft und Gesellschaft wurde mit 15. September 2004 die Ausschreibung zum Bereich "Promoting young people's interest in science, science education and scientific careers" gestartet.

Information: http://fp6.cordis.lu/fp6/call_details.cfm?CALL_ID=168

Einreichfrist: 15. Dezember 2004

Weiters wurden in diesem Programm auch die ersten 5 "Dienstleistungsaufträge" (Call for Tender) veröffentlicht. Die Ausschreibungen betreffen die Bereiche "Ethik und Forschung" sowie "wissenschaftliche Bildung und Berufe".

Informationen: http://www.bit.ac.at/science-society/index_a.htm

24.6 LAUTENSCHLÄGER-FORSCHUNGSPREIS DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG 2005

Mit dem Preis können international anerkannte WissenschaftlerInnen der Universität Heidelberg und renommierte ausländische WissenschaftlerInnen ausgezeichnet werden, die der Universität Heidelberg in wissenschaftlicher Kooperation verbunden sind. Der Preis richtet sich an alle Wissenschaftsbereiche, Naturwissenschaften und Medizin ebenso wie Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Sowohl anwendungsbezogene Forschung als auch Grundlagenforschung wird gefördert.

Dotation: EUR 250.000

Information: <http://www.lautenschläger-forschungspreis.uni-hd.de> bzw. Dr. Jens Hemmelskamp

(Tel. +49 6221 542146; <mailto:lautenschläger-forschungspreis@zuv.uni-heidelberg.de>)

Einreichfrist: 15. Jänner 2005

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:

<http://international.uni-graz.at>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Aus-

landsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger

25. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN

Die Karl-Franzens-Universität strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten innerhalb der jeweiligen personalrechtlichen Kategorien an der Universität mindestens 40 % beträgt.

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl an: Administration und Dienstleistungen – Personalwesen, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, zu richten.

25.1 Freie Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgenden Stellen zur Ausschreibung:

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

1 Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb gem. § 100 UG 02 (mit Sondervereinbarung) am Institut für Handel, Absatz und Marketing voraussichtlich zu besetzen ab sofort, befristet auf die Dauer von 4 Jahren.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Diplom-/Magisterstudium der Betriebswirtschaft.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Bereitschaft zur Promotion; überdurchschnittliche Kenntnisse im Marketing allgemein sowie in einem Spezialgebiet des Marketing; Erfahrungen in den Bereichen Marktforschung und Datenanalyse (insbesondere quantitative Verfahren) sowie Erfahrungen mit diversen Standard-Softwarepaketen.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. November 2004 (Kennzahl: 23/4/99)

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb (befristete Ersatzkraft) am Institut für Chemie (Fachgebiet: Streumethoden) voraussichtlich zu besetzen ab 01. Jänner 2005 befristet bis voraussichtlich 31. Dezember 2005.

Aufnahmebedingungen: abgeschlossenes Doktoratsstudium oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung in Chemie oder Physik

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Nachgewiesene Kenntnisse auf dem Gebiet der Streumethoden (Röntgen-, Neutronen- und Lichtstreuung) mit Anwendungen auf dem Gebiet der weich kondensierten Materie (Kolloid-, Tensid-, Polymerwissenschaften, komplexe Flüssigkeiten). Weiters ist eine nachgewiesene Kenntnis auf dem Gebiet Scientific Computing (Fortran u.ä.) für die geplante Tätigkeit von großer Bedeutung. BewerberInnen mit einer möglichst 1-2 jährigen Auslands-Post-Doc-Tätigkeit werden bevorzugt. Der Nachweis der oben genannten Qualifikation durch entsprechende Publikationen bzw. Publikationslisten oder andere Nachweise ist erwünscht.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. November 2004 (Kennzahl: 23/9/99)

25.2 Freie Stellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgenden Stellen zur Ausschreibung:

Katholisch-Theologische Fakultät

1 Stelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (befristete Ersatzkraft, v3/3) am Institut für Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät voraussichtlich zu besetzen ab 15. Dezember 2004.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: sehr gute EDV- und Rechtschreibkenntnisse, Sekretariatsführung und Organisation, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeiten zu selbständigem Arbeiten.

Darüber hinaus sind erwünscht: entsprechende Berufserfahrung, Kenntnisse der englischen Sprache.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. November 2004 (Kennzahl: 24/6/99)

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger